

## Öffentliche Bekanntmachung

### 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Künzelsau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Künzelsau am 15.12.2020 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Künzelsau vom 31.03.2009, geändert am 28.07.2009, 11.01.2011 und 15.11.2001, beschlossen:

#### Artikel 1

Folgende Bestimmung wird neu aufgenommen:

#### **§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen oder Hybridsitzungen einberufen. Der Bürgermeister stimmt sich hierzu im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden ab. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Künzelsau, 15. Dezember 2020

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 17. Dezember 2020